

Schmerzensgeld Ungleiches Maß

25.05.2011 13:38 Uhr

Die Höhe von Schmerzensgeld und Entschädigungszahlungen hängt nicht nur von der Schwere der Taten ab, sondern auch davon, was in den Ländern üblich ist und was die jeweiligen Opferentschädigungsgesetze vorschreiben. In Irland haben die katholische Kirche und der Staat im Schnitt 60 000 Euro an Betroffene gezahlt, die als Kinder oder Jugendliche in kirchlichen Einrichtungen missbraucht wurden. In den USA musste die katholische Kirche bis zu 1,3 Millionen US-Dollar pro Person zahlen. Mittlerweile haben deshalb acht Bistümer Insolvenz angemeldet. In Deutschland sind im Bereich sexuelle Gewalt Schmerzensgeldzahlungen von 1500 Euro (sexuelle Nötigung) bis 50 000 Euro üblich.

50 000 Euro wurden an ein Opfer gezahlt, das mit neun Jahren mehrfach vergewaltigt worden war. Die Deutsche Bischofskonferenz und der Jesuitenorden haben den Betroffenen bis zu 5000 Euro pro Person angeboten. Seit Mitte März 2011 können Betroffene einen Antrag auf Entschädigung beim Jesuitenorden oder der Bischofskonferenz einreichen. Bisher sind beim Jesuitenorden 50 Anträge eingegangen und bei der Bischofskonferenz 400, von denen 135 Anträge geprüft und für entschädigungswürdig gehalten wurden. Nach Aussagen eines Sprechers der Bischofskonferenz wurden je nach Schwere der Fälle meistens 5000 Euro gezahlt, in einigen Fällen mehr, in einigen weniger. Die evangelische Kirche lehnt es ab, pauschale Beträge anzubieten.